

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-243/2016

Datum: 02.09.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	05.09.2016	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	14.09.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	21.09.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	05.10.2016	beschließend

### Bauleitplanung der Stadt Haiger

#### **20. Flächennutzungsplanänderung (Bereich „Mahlwerke Kreuz, Rangier- und Abstellplatz“), Gemarkung Langenaubach**

- hier: a) Beratung und Beschluss über abgegebene Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. 3 Abs. 2 BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
b) Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Haiger empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB, wie auf den verkleinerten Beschlussvorschlägen vorgesehen, vorzunehmen.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Feststellungsbeschluss über die 20. Flächennutzungsplanänderung (Bereich „Mahlwerke Kreuz, Rangier- und Abstellplatz“), Gemarkung Langenaubach, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Investor getragen, so dass der Stadt Haiger keine Kosten entstehen.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat in ihrer Sitzung am 16.12.2015 den Aufstellungsbeschluss zur 20. Flächennutzungsplanänderung (Bereich „Mahlwerke Kreutz, Rangier- und Abstellplatz“), Gemarkung Langenaubach gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 18.01. bis 18.02.2016 statt. Die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde im gleichen Zeitraum vom beauftragten Planungsbüro durchgeführt.

In der Zeit vom 06.05. bis 06.06.2016 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zeitgleich fand auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung kann nunmehr der Feststellungsbeschluss für die 20. Flächennutzungsplanänderung (Bereich „Mahlwerke Kreutz, Rangier- und Abstellplatz“), Gemarkung Langenaubach gefasst werden.

Die 20. Flächennutzungsplanänderung (Bereich „Mahlwerke Kreutz, Rangier- und Abstellplatz“), Gemarkung Langenaubach kann nach Beschlussfassung dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Anlage:

- Abwägungen
- Planzeichnung
- Begründung

gez.  
Schramm  
Bürgermeister